DB NETZE

DB Station&Service AG
Regionalbereich Mitte
I.SP-MI-M
Weilburger Str. 22
60326 Frankfurt a. Main
www.bahnhof.de

Hieu Tran
Tel.: 069 265-24398
Mobil: 01523 755 8113
hieu.tran@deutschebahn.com
Zeichen: I.SP-MI-M

DB Station&Service AG • Weilburger Straße 22 • 60326 Frankfurt am Main

Gemeinde Niedernhausen
Fachbereich III
Umwelt, Energie, ÖPNV
Herrn Martin Stappel
Umweltbeauftragter
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Gemeinde Niedernhausen
Eingang 20. APR. 2021 AS
Fachdienst III

H264.

13.04.2021

Niedernhausen (Taunus); 4. Kostenerhöhungsanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stappel,

beigefügt übersenden wir Ihnen das Schreiben vom 13.04.2021 zur Anzeige der 4. Kostenerhöhung an Hessen Mobil. Gemäß § 6 des RuFV erfolgt die Anzeige gegenüber dem Land, das sich daran anschließend mit der Gemeinde und dem Aufgabenträger RMV abstimmt.

Mit freundlichen Grüßen
DB Station&Service AG

i. A.
Hieu Tran

DB Station&Service AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 87 691
USt-IdNr. DE 199 861 749

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Martin Seiler

Vorstand:
Bernd Koch,
Vorsitzender

Heike Fölster
Sven-Uwe Hantel
Ralf Thieme

Unser Anliegen:
DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

DB NETZE

DB Station&Service AG
Regionalbereich Mitte
I.SP-MI-M
Weilburger Str. 22
60326 Frankfurt a. Main
www.bahnhof.de

Hieu Tran
Tel.: 069 265-24398
Mobil: 01523 755 8113
hieu.tran@deutschebahn.com
Zeichen: I.SP-MI-M

DB Station&Service AG • Weilburger Straße 22 • 60326 Frankfurt am Main

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Sachgebiet Schienen-Großprojekte,
Güterverkehr und Bewilligung
Herr Marco Schramm
Welfenstraße 3a
65189 Wiesbaden

13.04.2021

Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Niedernhausen (Taunus)“ vom 22.11.2018,
hier: Anzeige 4. Kostenerhöhung gemäß RuFV § 6 Abs. 1 und 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schramm,

gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des RuFV Bahnhof Niedernhausen vom 22.11.2018 ist DB Station&Service verpflichtet, Ihnen wesentliche Kostensteigerungen von mehr als 5 Prozent der ggf. fortgeschriebenen Baukosten bezogen auf die aus Mitteln des Landes Hessen und der Gebietskörperschaft finanzierten Kosten schriftlich anzuzeigen.

Unsere bisherigen Anzeigen betrafen die

- 1. Kostenerhöhungsanzeige mit Schreiben vom 26.11.2018 von 7.359 TEUR auf 8.143 TEUR
- 2. Kostenerhöhungsanzeige mit Schreiben vom 11.04.2019 von 8.143 TEUR auf 9.426 TEUR.
- 3. Kostenerhöhungsanzeige mit Schreiben vom 21.01.2020 von 9.426 TEUR auf 11.398 TEUR

Mit heutigem Schreiben zeigen wir Ihnen die 4. Kostenerhöhung um **1.973 TEUR** auf **13.371 TEUR** an.

Die tabellarischen Kostenübersichten (fortgeschriebene Anlage 1.3b - RuFV Niedernhausen) und die fachliche Begründung für die Erhöhung der Kosten haben wir als Anlagen beigefügt.

Eine Kopie dieses Schreibens übersenden wir den weiteren Vertragspartnern, der Gemeinde Niedernhausen und dem RMV.

Mit freundlichen Grüßen

DB Station&Service AG

i. V. Digital unterschrieben von Gerald Raiß Datum: 2021.04.13 12:44:22 +02'00'
Gerald Raiß

i. A.
Hieu Tran

...

DB NETZE

Anlagen:

- Kostenübersichten in der Reihenfolge:
  - Kostenfortschreibung gemäß der dritten Kostenerhöhungsanzeige (Tabelle 4)
  - Darstellung der aktuellen (vierten) Kostenerhöhung (Tabelle 5)
  - Darstellung der Differenz zwischen Tabelle 4 und Tabelle 5 (Tabelle 6)
- Begründung Kostenerhöhung

Begründung der Kostenerhöhung zu den einzelnen Teilprojekten

Grundsätzlich/allgemein:

• Im Zuge der Bauausführung am Bahnsteig 1 kam es zu Verzögerungen aufgrund von unbekannten Kabellagen und der deren Zugehörigkeit. Hierdurch hat sich die Bauzeit des Bahnsteigs 1 um ca. 2,5 Monate verlängert.

• Zusätzlich kam es am Bahnsteig 5/6 zu Verzögerungen aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse sowie Abweichungen der Bestandsbauwerke gegenüber den Bestandsunterlagen. Die Bauzeitverlängerung beträgt für diesen Umstand ca. 2 Monate.

Zudem kam und kommt es durch die Bauarbeiten zu regelmäßigen Wassereinbrüchen in der Personenunterführung. Hierdurch sind umfangreichere Ertüchtigungsmaßnahmen als geplant notwendig.

• Die hierdurch entstandenen/entstehenden Mehrkosten wurden entsprechend dem Umlageschlüssel auf die Teilprojekte verteilt.

TP 01:

• Durch die unbekannte vorgefundene Kabellage war der geplante Bauablauf gestört, da diese umfangreich gesichert und angepasst werden mussten. Hierdurch waren kleinteilige Zusatzarbeiten notwendig.

• Zudem mussten aufgrund der Kabellage Anpassungen an der Entwässerung und Kabelschächten durchgeführt werden.

• Aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse im Bereich der Bahnsteigkante wurde zur Sicherstellung der Tragfähigkeit ein Bodenaustausch notwendig.

TP 04-06:

• Für den Bau der Aufzugschächte sind Eingriffe in die bestehende Schwerlastwände der Personenunterführung notwendig. Diese müssen in Teilen geschnitten und abgebrochen werden. Aus statischer Sicht müssen die verbleibenden Wandteile unterfangen werden. Die Werkplanung oblag dem Auftragnehmer (AN). Diese Planungen ergaben deutliche Mehrmengen hinsichtlich des statisch einzubringenden Materials. Ebenfalls musste aufgrund der Mehrmenge das Einbringungsverfahren angepasst werden.

• Zudem kam es aufgrund der Bodenverhältnisse im Bereich des Verbaus für den Aufzugsschacht am Bahnsteig 3 zu einem erhöhten Aufwand bzgl. der Rückverankerung des Verbaus.

• Darüber hinaus wichen die Bestandsbauwerke ggü. den Bestandsunterlagen in der Örtlichkeit ab, wodurch es zum einen zu Störungen im Ablauf aufgrund notwendiger statischer Klärungen kam und zum anderen zu einem erhöhten Aufwand bzgl. der Anbindung neuer Bauteile an den Bestand.

TP 17:

• Im Zuge der geschilderten Bauablaufstörungen am Bahnsteig Gl.1, am Bahnsteig Gl. 5/6 sowie der Personenunterführung kamen Bauzeitverlängerungen im erheblichen Maße. Hieraus entstanden bereits Mehrkosten aus Vorhaltungen an der Baustelle. Zudem kam es aufgrund der Bestandsbauwerke zu erhöhten Aufwendungen im Rückbau.

TP 21:

- Das angestrebte Verlegemuster für die Gestaltung der Personenunterführung führt zu Mehraufwendungen, die dem AN nicht vollumfänglich bei Angebotslegung bekannt waren.
- Zudem kam es aufgrund der Wassereintritte und Ablaufstörungen zu weiteren Mehrkosten.

TP 22:

- Durch den geschilderten verlängerten Bauablauf war es notwendig, mehr Einsatz von Reisendenlenkern als ursprünglich geplant zur Verfügung stellen zu müssen, was wiederum zu Mehrkosten geführt hat.